

Neueste

NÜNCHRITZER

NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2012 Mittwoch, 19. Dezember Nr. 25/26



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	6-8
Vereinsnachrichten	8-10
Kirchennachrichten	10-11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 03 52 65 / 500 - 50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 28. Dezember 2012**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 9. Januar 2013**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

**Mach andern Freude!
Du wirst erfahren, dass Freude freut.**
Friedrich Theodor von Vischer

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 3. Dezember 2012

Beschluss-Nr. 67/2012:

Der Gemeinderat Nünchritz bestätigt:

Die mit dem Eigentümer des Schlossparks Herrn Prof. Braunfels und der Gemeinde Nünchritz geschlossene Vereinbarung zur Unterstützung der Parkpflege zum Offenhalten des Schlossparks für die Allgemeinheit wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 68/2012:

Der Gemeinderat Nünchritz stimmt der Erklärung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 83 SächsBO zur Übernahme der Baulast für das Vorhaben – Errichtung einer Feuerwehraufstellfläche auf dem Grundstück Glaubitzer Straße 14 - 20 in Nünchritz – zu Lasten des gemeindlichen Flurstücks 326/17 der Gemarkung Nünchritz gemäß eingereichtem Plan zu.

Beschluss-Nr. 69/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Rückzahlung der nach der Abrechnung 2011 zu viel entrichteten VG-Umlage von 14.239,50 Euro an die Gemeinde Glaubitz als außerplanmäßige Ausgabe.
2. Die Mittel sind aus der allgemeinen Haushaltsdeckung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr. 70/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Finanzierung der Betriebskostenausgaben von Straßenbeleuchtungsanlagen 2012 wird die Haushaltstelle Betriebskosten Straßenbeleuchtung (1.6700.5730.00) um 5.200,00 Euro auf insgesamt 80.200,00 Euro aufgestockt.
2. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 5.200,00 Euro erfolgt aus den Minderausgaben der Haushaltstelle Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen (1.6700.5100.00).

Beschluss-Nr. 71/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2012-74) ist Beschlussbestandteil. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ in der Fassung vom 19.11.2012 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 72/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Finanzierung der Neuanschaffung eines Radladers mit Zubehörteil Straßenstreuer werden aus der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage vom Rechtsstreit Gemeinde Nünchritz gegen UTG Leisnitz 17.364,00 Euro auf die Haushaltstelle 2.7710.9350.00.001 (Bauhof, Erwerb von beweglichen Sachen) umverteilt.
2. Der Zuschlag zur Lieferung eines Radladers WEIDEMANN 1370 cx50 wird auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 44.387,00 Euro an die Firma A. Eckoldt, Industrie- und Landtechnik GmbH, 01723 Grumbach erteilt. Gleichzeitig wird von dieser Firma das Zubehörteil Straßenstreuer mit Kosten von 3.213,00 Euro beschafft.
3. Die Option zum Kauf des defekten Radladers WEIDEMANN 1704 D/D durch die Firma Eckoldt, Industrie- und Landtechnik wird in Anspruch genommen, wodurch Gesamtkosten von 42.364,00 Euro entstehen.

Beschluss-Nr. 73/2012:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Spielplatzanlage in der Kindertagesstätte „Elbkinder“ in Merschwitz wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Spiel + Sport + Freizeit Kriehn GmbH aus 09526 Pfaffroda mit einer Auftragssumme in Höhe von 19.511,00 Euro (brutto) vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 25.09.2012 den Auftrag an die Firma Kriehn GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 74/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alleestraße“ in Neuseußlitz zum Vorhaben Errichten einer Kleinwindanlage.

Ort: Nünchritz, OT Neuseußlitz, Flurstück 237c
Gemarkung Neuseußlitz

Bauherr: Harald und Silvia Bennewitz

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alleestraße“ in Neuseußlitz.
- Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das Einvernehmen zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alleestraße“ bezüglich des Standortes der geplanten Kleinwindanlage wird auf der Grundlage von § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 75/2012:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

Aufgrund des Rücktritts der Frau Knöpke vom Mietanliegen werden die Beschlüsse Nr. 21/2012 vom 21.05.2012 und Nr. 44/2012 vom 16.07.2012 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 76/2012:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

Die Räume im Obergeschoss und 2 Räume im Erdgeschoss werden als Gewerberäume zur Betreibung einer Gaststätte an Herrn Rainer Freese, wohnhaft in Nünchritz, Justus-von-Liebig-Straße 28 vermietet, beginnend ab 01.01.2013.

Beschluss-Nr. 77/2012:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zur Umnutzung eines ehemaligen Verkaufsmarktes zu einer Produktionsstätte für Möbelteile.

Ort: Nünchritz, Glaubitzer Straße 21, Flurstück 317/2
Gemarkung Nünchritz

Bauherr: nm pro GmbH

- Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB.
- § 34 Abs. 2 BauGB, Eigenart der näheren Umgebung nach BauNVO – gemischte Baufläche.
- Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung im Baugebiet allgemein zulässig.
- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet.
- Das Vorhaben fällt nicht unter § 34 Abs. 3a BauGB.
- ebenes Gelände
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Trinkwasserversorgung ist gesichert über das öffentliche TW-Netz.
- Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt auf dem eigenen Grundstück.
- Die Niederschlagswasserentsorgung erfolgt über öffentlichen RW-Kanal und über Versickerung.

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümer des nachbarlichen Grundstückes 312/16 Gemarkung Nünchritz.

Die Löschwasserbereitstellung ist gesichert durch Entnahme aus dem Trinkwassernetz sowie durch den Löschbehälter (100 m³) gegenüber der Wacker-Sporthalle.

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümer des nachbarlichen Grundstückes 312/16 Gemarkung Nünchritz.

Hinweis: Die Einhaltung der Grenzwerte für Schallimmissionen ist von der Immissionsschutzbehörde zu prüfen. Das Gebäude des ehemaligen Verkaufsmarktes auf dem Flurstück 317/2 der Gemarkung Nünchritz wurde nicht eingemessen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass sich die Stellungnahme der Gemeinde nur auf die Umnutzung des ehemaligen Verkaufsmarktes und nicht auf die restliche Bebauung des Flurstücks bezieht.

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben entsprechend § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben als Nachbar gemäß § 70 SächsBO zu.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“

Der Gemeinderat hat am 03.12.2012 in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2012-74) ist Beschlussbestandteil. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ in der Fassung vom 19.11.2012 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.12.2012 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 02.01.2013 bis einschließlich 04.02.2013** in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, im Zimmer 13, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 7.00 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.30 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Landschaft, Tiere/Pflanzen, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch.

Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nünchritz sucht zum **1. März 2013** eine/einen

Mitarbeiter/in für den Bereich Bauhof

in Vollzeit.

Zu den Aufgaben gehören alle in einer Gemeinde anfallenden Tätigkeiten, wie z. B. Winterdienst, Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Anlagen, Einrichtungen, Gebäude und der Grünanlagen sowie Straßenunterhaltung. Der Einsatz erfolgt im Gebiet der Gemeinde Nünchritz einschließlich aller Ortsteile.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine entsprechende handwerkliche Facharbeiterausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Höhentauglichkeit erforderlich
- Kenntnisse im Garten-, Landschafts- und Straßenbau sowie in der Landmaschinentechnik
- Befähigung zum Umgang mit Fahrzeugen (Führerschein Klasse B, BE und C/CE) und Geräten (Kettensägen, Baumaschinen u. ä.) – entsprechende Nachweise sind in Kopie vorzulegen
- ein hohes Maß an Motivation und Leistungsbereitschaft, selbständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Flexibilität
- Bereitschaft zur Rufbereitschaft und Wochenenddiensten insbesondere im Winterdienst
- Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr ist erwünscht

Wir bieten Ihnen einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem engagierten Team sowie Vergütung nach TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (einschließlich eines frankierten Rückumschlages) sind bis **spätestens 11.01.2013** zu senden an:

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, 01612 Nünchritz
Eingangsbestätigungen werden nicht gefertigt.

G. Barthold, Bürgermeister

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ bleibt in der Zeit vom **24.12.2012 - 31.12.2012** geschlossen.

Bei Störungen ist der technische Betriebsdienst unter Tel. 03525/503410 bzw. Fax 03525/503420 jederzeit erreichbar.

Ab dem **02.01.2013** sind die Mitarbeiter des Verbandes wieder für Sie da. Ihr Abwasserzweckverband

Zweckverband

Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Öffnungszeiten der Anlagen zum Jahreswechsel

Die Umladestation mit Kleinanliefererbereich in Gropitz sowie die Wertstoffhöfe in Großenhain, Gröbern und Meißen haben am **24. und 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr** für die Bevölkerung geöffnet.

Am 27. und 28. Dezember gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußblitz

Herrn Heinz Kühne am 27.12. zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Löchel am 01.01. zum 89. Geburtstag
Frau Waltraut Lehmann am 01.01. zum 76. Geburtstag
Frau Gudrun Reichardt am 01.01. zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Bryja am 07.01. zum 84. Geburtstag
Herrn Manfred Mildner am 07.01. zum 78. Geburtstag

Goltzscha

Herrn Walter Meister am 31.12. zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Fischer am 05.01. zum 86. Geburtstag
Herrn Peter Kockisch am 06.01. zum 71. Geburtstag
Frau Charlotte Ilschner am 08.01. zum 79. Geburtstag

Grödel

Frau Monika Jäger am 23.12. zum 73. Geburtstag
Frau Christine Schwab am 25.12. zum 70. Geburtstag
Frau Rosmarie Garbe am 30.12. zum 75. Geburtstag
Frau Marga Fritzsche am 04.01. zum 74. Geburtstag
Frau Lilli Berger am 06.01. zum 75. Geburtstag

Leckwitz

Frau Helga Klinke am 20.12. zum 84. Geburtstag
Frau Christa Mattusch am 22.12. zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Mischke am 29.12. zum 73. Geburtstag
Frau Elfriede Erdmann am 03.01. zum 81. Geburtstag

Merschwitz

Frau Dora Geßner am 20.12. zum 76. Geburtstag
Herrn Wolfgang Schultz am 23.12. zum 70. Geburtstag
Herrn Hans Reimer am 25.12. zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Hübner am 26.12. zum 81. Geburtstag
Herrn Rudolf Sucker am 29.12. zum 77. Geburtstag
Frau Marianne Naumann am 29.12. zum 75. Geburtstag
Frau Inge Kuschel am 02.01. zum 77. Geburtstag
Frau Charlotte Liehr am 03.01. zum 84. Geburtstag
Frau Christine Eichler am 04.01. zum 78. Geburtstag
Frau Herta Düttchen am 05.01. zum 89. Geburtstag
Frau Johanna Preller am 05.01. zum 71. Geburtstag

Neuseußlitz

Herrn Martin Dörsel am 05.01. zum 80. Geburtstag
Frau Maria Münch am 06.01. zum 80. Geburtstag

Nünchritz

Herrn Johann Winkler am 21.12. zum 75. Geburtstag
Herrn Ralf Schmidt am 22.12. zum 79. Geburtstag
Herrn Frank Walther am 23.12. zum 73. Geburtstag
Frau Christa Hauptmann am 24.12. zum 77. Geburtstag
Frau Edeltraud Leuteritz am 27.12. zum 82. Geburtstag
Herrn Manfred Tietz am 27.12. zum 77. Geburtstag
Frau Johanna Riedel am 28.12. zum 83. Geburtstag
Frau Monika Loschelders am 28.12. zum 72. Geburtstag
Herrn Reiner Otto am 28.12. zum 72. Geburtstag
Frau Eva Schreiter am 30.12. zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Messerschmidt am 31.01. zum 76. Geburtstag
Frau Gerdraut Steiner am 03.01. zum 83. Geburtstag
Herrn Joachim Nowka am 03.01. zum 74. Geburtstag
Frau Christine Fischer am 03.01. zum 71. Geburtstag
Frau Anita Herrmann am 05.01. zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Heinrich am 07.01. zum 92. Geburtstag
Frau Irmgard Kukuk am 07.01. zum 76. Geburtstag
Herrn Dr. Günter Kliemant am 08.01. zum 88. Geburtstag
Frau Erika Hütter am 08.01. zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Kreller am 08.01. zum 70. Geburtstag
Frau Doris Kloppisch am 09.01. zum 79. Geburtstag
Herrn Hans Winkler am 09.01. zum 77. Geburtstag
Frau Christa Heidrich am 09.01. zum 74. Geburtstag
Herrn Rudolf Herrmann am 09.01. zum 72. Geburtstag
Herrn Dietmar Wilhelm am 09.01. zum 72. Geburtstag

Roda

Herrn Heinz Albrecht am 25.12. zum 90. Geburtstag
Frau Liane Linke am 04.01. zum 84. Geburtstag

Weißig

Herrn Günter Jahn am 05.01. zum 75. Geburtstag
Herrn Adalbert Tietschert am 06.01. zum 77. Geburtstag